



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**13. ausserordentliche öffentliche Sitzung vom 10. April 2019, 19.30 - 22.45 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober Ueli Hauser Jonas Maienfisch Inge Pesenti Sonja Seeholzer	Gemeindevizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin
Ferner:	Adrian Stocker	Organisationentwickler
Protokoll:	Adrian Stocker	

Zusatztraktandum: Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Behandlung des Zusatztraktandums Rechnungsabschluss Feuerwehr Chall

1.	70	Spielplätze; Unterhalt Spielplatz Dorf; Beschluss
2.	71	Spielplätze: Anpassung an Nachbarsgrundstück
3.	72	Feuerwehr Chall; Rechnungsabschluss, Kenntnisnahme
4.	73	Gemeinderat; Einführung Legislaturprogramm und Jahresziele
5.	74	Verwaltung; Umsetzung Reorganisation Verwaltung
6.	75	Genehmigung der Rechnungen
7.	76	Mitteilungen

**Nächste Termine: 2. Mai 2019
16. Mai 201**

Verhandlungen

70 3.6.1.1 Spiel- und Kinderspielplätze (Bau, Unterhalt) Unterhalt Spielplatz Dorf; Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wurde ein Kredit für den Unterhalt des Spielplatz Dorf in der Höhe von CHF 33'000 genehmigt. Der Unterhalt enthält u.a. den Neubau der Pergola, die Montage eines Sonnensegels und die Installation eines Wasseranschlusses.

Für die Erneuerung bzw. Sanierung der Pergola liegen zwei Offerten vor:

- Zimmerleute Basel GmbH in der Höhe von CHF 10'860.85
- Zimmerei Stöcklin, Ettingen in der Höhe von CHF 9'619.25

In der Offerte der Zimmerleute Basel ist der Ersatz der gesamten Holzkonstruktion berücksichtigt – im Vergleich zur Konkurrenzofferte. Im Weiteren ist das Holz behandelt und damit ist Haltbarkeit deutlich länger. Die umfangreichere Leistung rechtfertigt den Mehrpreis der Zimmerleute Basel.

Für die Montage der Sonnensegel liegen zwei Offerten vor:

- Krummholz GmbH, Bern in der Höhe von CHF 11'196
- Bürli Spiel- und Sportgeräte AG, St. Erhard in der Höhe von CHF 10'198

Die Bürli Spiel- und Sportgeräte AG hat sich die Gegebenheiten vor Ort nicht angesehen. Folglich könnten Überraschungen auftreten. Die Pfosten sollen mit Rohren erstellt werden.

Ein Mitarbeiter der Krummholz GmbH war vor Ort und hat sich die Gegebenheiten angesehen und erst in der Folge offeriert. Zudem sollen die Pfosten in Holz erstellt werden. Die Erstellung der Pfosten kann in den Frühlingsferien erfolgen. Die Lieferung der Sonnensegel erfolgt in 6 - 8 Wochen. Die gesamten Umstände rechtfertigen den Mehrpreis der Krummholz GmbH.

Für folgende weitere Tätigkeiten liegen folgende Offerten vor:

- Firma Schwyzerbau Hofstetten für die Erstellung der Fundamente in der Höhe von CHF 2'506.70
- Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen für die Erneuerung des Eichenrundholzes in der Höhe von CHF 2'500.--.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass einige hier nicht aufgeführte Arbeiten in Eigenleistungen erfolgen. So aber nicht die Fundamente. Deshalb auch die separate Offerte. Weiter stellt sich die Frage, ob die alten Sonnensegel noch weiterverwendet werden. Bestimmt nicht zur neuen Konstruktion. Das alte Sonnensegel soll vorerst behalten werden. Die Montage und die Bauarbeiten werden im Frühling ausgeführt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Erneuerung der Pergola an die Zimmerleute Basel GmbH in der Höhe von CHF 10'860.85 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Montage der Sonnensegel an die Krummholz GmbH in der Höhe von CHF 11'196.50 inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Erstellung des Fundamentes für das Sonnensegel an die Firma Schwyzerbau in der Höhe von CHF 2'506.70 inkl. MwSt.
4. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Erneuerung des Eichenrundholzes inkl. den zusätzlichen Höckern an die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen in der Höhe von maximal CHF 2'500 inkl. MwSt.
5. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Sonja Seeholzer
 - Archiv

**71 3.2.0 Denkmalpflege
 Spielplatz Dorf, Anpassung an Nachbargrundstück**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 28. März 2019 erkundigt sich der Besitzer des Nachbargrundstückes vom Spielplatz, ob es möglich sei, die Drainage entlang der Mauer und anlässlich des Spielplatz-Umbaus nochmals zu erstellen. Die Baufirma habe vor 8 Jahren die Rohre nicht korrekt verlegt. Als Folge davon würde nach Regenfällen viel Wasser in seine Garage fließen.

An der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2011 wurden für diese Arbeiten ein Pauschalbeitrag in der Höhe von CHF 7'500 für die Geländeanpassung im Bereich Spielplatz Dorf einstimmig genehmigt.

Erwägungen

Ein Gespräch habe mit dem Besitzer des Nachbargrundstückes bereits stattgefunden. Die Ursache des Wassereintruchs liege mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht bei der gelegten Drainage. Die Drainage sei noch nicht alt und müsste einwandfrei funktionieren. Der Wassereintruch in seine Liegenschaft habe eine andere Ursache. Im Übrigen hätte sich die Gemeinde bereits im Jahr 2011 an einer Entwässerung mit einem Sockelbeitrag bereits geleistet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Anliegen des Besitzers des Nachbargrundstückes Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hält fest, dass die Angelegenheit nicht Sache der Gemeinde ist und verweist auf den Entscheid vom 3. Februar 2011, mit welchem die Gemeinde bereits Arbeiten mit einem Sockelbeitrag abgegolten hat.
3. Der Protokollauszug geht an:
 - Schreiben an den angrenzenden Grundstückbesitzer
 - Archiv

**72 3.2.0 Feuerwehr Chall
Rechnung 2018, Information**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Rechnung 2018 des Zweckverbandes wurde abgeschlossen. Das Ergebnis liegt rund 10% tiefer als budgetiert. Ein kleiner Rückfluss von ca. CHF 2'000.- wird erwartet. Das gute Resultat liege darin, da weniger Soldstunden angefallen seien, als erwartet. Auf der Ausgabenseite seien einige Anschaffungen bereits vorgezogen worden.

Die kommende Delegiertenversammlung wird die Rechnung verabschieden. Die Revision wurde bereits durch Paul Schönenberger durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist noch ausstehend.

Nebst der Genehmigung der Rechnung stehen zwei Anträge zur Genehmigung an:

- Gebührenantrag; Einsätze, welche weiterverrechnet werden können, werden analog SGV-Gebührentarif verfahren. Jedoch fehlt eine Regelung für die Verrechnung von Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen. Vorgesehen sei eine Verrechnung des Einsatzes von CHF 400.- pro Fehlalarm. Die ersten zwei Einsätze pro Jahr sind gratis. Danach erfolgt eine Verrechnung.
- Revisionsstelle: Paul Schönenberger soll als Revisionsstelle an der Delegiertenversammlung gewählt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wird die Anträge in einem späteren Zirkulationsverfahren genehmigen - sobald alle Unterlagen vorliegen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung
 - Archiv

**73 0.1.2 Gemeinderat
Einführung von Legislaturprogramm und Jahreszielen**

Klassifizierung

Öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seinem Workshop im 2018 festgehalten, dass er Ziele für die Legislaturperiode sowie Jahresziele festlegen will.

1. Einleitung

Klare Prioritäten sind die halbe Planung

Die richtigen Ziele richtig setzen und die Prioritäten bestimmen - dies ist die Herausforderung der Legislaturplanung. Der Legislaturplan ermöglicht es dem Gemeinderat, die Tätigkeiten zu steuern und die knappen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gestützt darauf macht er die Jahresplanung.

Klare Mehrjahresziele geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit darauf auszurichten.

Die Konzentration auf die prioritären Geschäfte bedeutet selbstverständlich nicht, dass er die laufenden Arbeiten – es sind sehr viele! – vernachlässigt.

In vier Jahren möchte der Gemeinderat zeigen, was er erreicht hat. Die genaue Bestimmung der Ziele und Aufgaben heute hilft ihm dabei. Die Kunst besteht darin, dass Ganze möglichst kurz und knapp zu halten. Die Gefahr ist, zuviel auf einmal zu wollen.

Vom Legislaturprogramm werden die Jahresziele heruntergebrochen. Bei den Jahreszielen konkretisieren sich die Massnahmen und die Handlung. Bei beiden werden Ziele und Massnahmen definiert.

Ziele sind grundlegend für das Management

Ohne Ziele kann nicht gesteuert werden, ist weder Erfolg noch wirtschaftliches / effizientes Handeln möglich. Wegen der Vielzahl der Belange müssen Ziele für die Verwendung im Management systematisiert werden und sollten für operatives Management möglichst den mit der Formel "SMART" definiert werden.

Ziele können nach Zeithorizont und Bedeutung unterschieden werden: operative, taktische, strategische, normative Ziele. Ziele können konkreter (messbar/operational) oder eher nur als Orientierung formuliert sein, so z. B. in Leitbildern, Visionen (Ebene des Normativen Managements).

Zielformulierung und Definition

Damit Zielformulierungen Richtung und Art und Weise des Handelns bestimmen können, müssen sie ausreichend erkennen lassen, wer (Zielträger) was (Zielinhalt) in welchem Ausmaß (Zielausmaß) wann (Zeit der Zielerreichung) erreichen soll, je nach Situation auch unter welchen Bedingungen (Rahmenbedingungen und verfügbare Ressourcen) und unter Berücksichtigung welchen weiteren Zielen (Zielpluralität).

Ziele sind keine Massnahmen ...

... sie geben dem Handeln Orientierung, legen fest, "WAS" erreicht werden soll - das Ergebnis -, ohne das "WIE" vorzugeben - das Verfahren, den Weg, um dieses Ergebnis zu erreichen.

Massnahmen festlegen

Damit Ziele nicht wirkungslos bleiben, müssen konkrete Massnahmen definiert werden. Sie müssen erreichbar und durchführbar sein. Je konkreter die Massnahme, desto einfacher das Verständnis und je klarer das Handeln.

2. Methodik für die Erstellung

Die erstmalige Einführung von Legislaturprogramm und Jahreszielen ist komplex. Teilweise sind Visionen und Ziele in der Organisation bekannt – auch wenn sie nicht verschriftlicht sind. Teilweise ist eine Grundlage vorhanden – jedoch nicht abgestimmt.

Da meist eine Grundlage vorhanden ist, wird selten auf der «grünen Wiese» gestartet. Damit es dem Gemeinderat auch einfacher fällt, sind Entwürfe erstellt worden. Diese sollen auch als solche verstanden werden. Schlussendlich sind die Ressortverantwortlichen sowie der Gesamtgemeinderat dafür verantwortlich.

Folgender Vorgang für die Erarbeitung wird dabei angestrebt:

A. Legislaturprogramm

1. Kennenlernen des Instruments und Grundsatzentscheid über Aufbau
Roh-Entwurf und Vorlage des Legislaturprogramms besprechen (ohne Inhalte)
2. Festlegung Grund- und Leitsätze des Legislaturprogramm
 1. übergeordnete Leitsätze des Gemeinderates aufstellen;
 2. priorisieren, verdichten und in Zusammenhang mit dem Finanzplan bringen
 3. Finanzierbarkeit abklären und absichern
 4. im Grundsatz genehmigen.
3. Auftrag an Ressortvorsteher für Erarbeitung und Einbringung eigener Ziele
4. 1. Lesung Legislaturprogramm
5. 2. Lesung Legislaturprogramm
6. Verabschiedung Legislaturprogramm
7. Kommunikation

B. Jahresziele

1. Kennenlernen des Instruments und Grundsatzentscheid über Aufbau
Roh-Entwurf und Vorlage der Jahreszielebesprechen (ohne Inhalte)
2. Festlegung Jahresziele und Massnahmen
Auftrag an Ressortvorsteher für Erarbeitung und Einbringung eigener Ziele
3. 1. Lesung Jahresziele
4. 2. Lesung Jahresziele
5. Verabschiedung Jahresziele
6. Kommunikation

3. Die Arbeitsweise

Der Gemeinderat orientiert seine Arbeitsweise an **4 Grundsätzen**:

Grundsatz 1: Attraktive Gemeinde mit guter Infrastruktur

Rodersdorf bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Infrastruktur mit zeitgemässen Angeboten. Die Gemeinde sorgt für eine attraktive Schule, unterhält ein naturnahes Naherholungsgebiet, unterstützt seine Vereine und ist bestrebt, die soziale und kulturelle Interaktion unter den Einwohner/innen (und Zuziehenden) zu fördern.

Grundsatz 2: Zeitgemässe Verwaltungs- und Behördenorganisation

Die Gemeinde organisiert ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kundenfreundlich und effizient.

Grundsatz 3: Guter Dialog

Der Gemeinderat sucht Lösungen im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir kommunizieren offen, transparent und zeitgerecht.

Grundsatz 4: Regionale Zusammenarbeit

Der Gemeinderat nutzt die Chancen, um die regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden auszubauen.

4. Die Schwerpunkte

Der Gemeinderat setzt sich vier ressortübergreifende Hauptziele:

- Verfügungsstellung einer zeitgemässen Infrastruktur und derer nachhaltiger Werterhalt
- Umsetzung der Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung und Reglemente)
- Effiziente und effektive Gemeindeorganisation passend zur Gemeindegrösse
- Optimierung und Ausbau der regionalen Zusammenarbeit

5. Eckpunkte der Finanzstrategie

ACHTUNG: Noch provisorisch. Stand Finanzkommission Winter 2018!

1. Die Gemeindefinanzen bleiben gesund.
2. Der finanzielle Handlungsspielraum ist gewährleistet, um die nötigen Investitionen zu tätigen.
3. Es soll versucht werden, die Verschuldung nicht wesentlich zu erhöhen, damit diese für kommende Generationen nicht zur Belastung werden.
4. Trotz gutem Zinsumfeld soll versucht werden, die Höhe der Fremdmittel zu senken.
5. Es können einige Jahre mit Aufwandüberschüssen in Kauf genommen werden. Eine Neubestimmung der Finanzstrategie wird spätestens dann nötig, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.
6. Die Steuerlast in Rodersdorf bleibt erträglich und die Gemeinde bleibt attraktiv für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

II. Erwägungen

I.

Der Gemeinderat legt fest, dass an der heutigen Sitzung bereits mehr als nur Basis für das Legislaturprogramm und die Jahresziele als Instrument gelegt werden sollen. Deshalb werden die inhaltlichen Themen erarbeitet und die Grund- und Leitsätze festgelegt. Die Finanzstrategie wird nicht beachtet, da diese noch nicht von der Finanzkommission abgesegnet wurde.

II.

Der Gemeinderat legt zuerst das Legislaturprogramm und danach die Jahresziele fest. Während der Beratung wird festgestellt, dass einerseits einige Ziele aus dem vorgängigen Legislaturprogramm erfolgreich umgesetzt worden sind und andererseits einige Ziele nach wie vor aktuell sind.

III.

Einen ersten Wurf wird Ressort für Ressort zusammengetragen. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, für die Sitzung vom 16. Mai die Inhalte des Legislaturprogramms und der Jahresziele zu überarbeiten und zu ergänzen. Danach finden jeweils die 2. Lesungen statt.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Methodik und Vorgehen der Einführung von Zielen zur Kenntnis.
2. Er erarbeitet das Legislaturprogramm und die Jahresziele.
3. Er legt die Grund- und Leitsätze des Legislaturprogramms fest.
4. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, das Legislaturprogramm sowie die Jahresziele in ihrem Bereich zu ergänzen.
5. Die Finanzkommission wird beauftragt, die Finanzstrategie auszuarbeiten und mit dem Gemeinderat abzusprechen.
6. An der Sitzung vom 16. Mai 2019 wird die 2. Lesung bzw. die Genehmigung stattfinden.
7. Protokollauszug geht an:
 - Präsidium
 - Finanzkommission

- Archiv

**74 0.2 Verwaltung
Umsetzung Reorganisation Verwaltung**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

I.

Am 8. September 2018 fand eine Retraite mit dem Gemeinderat und der Verwaltung statt. An diesem Tag wurde über mögliche künftige Strategien diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls notwendige Veränderungen thematisiert.

In der Zwischenzeit wurden folgende Anpassungen / Veränderungen vorgenommen:

- Archivierung
- Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- Einführung und Erarbeitung von Stellenbeschreibungen für das Verwaltungspersonal

II.

An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Kündigung des Gemeindeschreibers Marc Oberli zur Kenntnis nehmen müssen. Mit dem Austritt erhält die bereits laufende Reorganisation der Verwaltung neue Brisanz. Dem Gemeinderat ist klar, dass die Stelle nicht 1:1 ausgeschrieben werden kann. Ein Überdenken der Verwaltungsstruktur drängt sich auf.

III.

Viele Gemeinden im Schwarzbubenland kommen gerade so über die Runden. Die alltäglichen Arbeiten und Herausforderungen der verschiedenen Kommunalaufgaben haben die Gemeinden im Griff. Die Schwierigkeit, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengünstig zu erbringen, wird in Zukunft zunehmen.

Jede Verwaltung führt die verschiedenen Verwaltungsbereiche in Eigenregie aus. Durch die hohen Anforderungen fehlt es in den Verwaltungen oftmals an allen Ecken. Für übergreifende Themen wie Organisationsentwicklungen und neue Formen von Zusammenarbeit fehlen meist die Ressourcen. Die geografische Lage der Schwarzbuben Gemeinden, der ausgetrocknete Arbeitsmarkt für gut ausgebildetes Verwaltungspersonal und die Finanzlage hindern die Entwicklungen der Gemeinden.

IV.

Der Gemeinderat hat sich bereits anlässlich des Workshops im Herbst 2018 betreffend Reorganisation der Verwaltung zur Zusammenarbeit geäußert. Der Gemeinderat ist bewusst, dass bereits heute ein Grossteil der Gemeindeaufgaben in Zusammenarbeitsformen wahrgenommen wird. Synergien könnten auch im Verwaltungsbereich geschaffen werden. Im Speziellen soll eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Metzerlen-Mariastein geprüft werden, die in einer ähnlichen Situation steckt.

V.

Dem Gemeinderat liegt ein ausführliches Grundlagenpapier vor, die eine mögliche Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich aufzeigt. Das Papier soll beiden Gemeinderäten als Diskussionsbasis dienen und konkrete Lösungsvorschläge für die Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf liefern.

Dieses sieht verschiedene Varianten für eine Zusammenarbeit vor. Als vielversprechende Möglichkeit zeigt sich die gemeinsame «Personal-Teilung» von Schlüsselpositionen. Hier bleiben die einzelnen Gemeindeverwaltungen autonom. Im vorliegenden Fall werden nur die Bereiche Leitung Verwaltung und Bauverwaltung durch „gemeinsames“ Personal erledigt. Die

Abteilungen Kanzlei und Finanzverwaltung bleiben wie sie sind. D.h., es wird keine organisatorische Einheit geschaffen werden. Der Leiter der Verwaltung resp. der Bauverwalter wird lediglich in die andere Gemeinde gesandt. Adrian Stocker stellt das Modell und den Grundlagenbericht vor.

Erwägungen

Aus der ausgiebigen Beratung geht hervor, dass

- a) das Modell interessante Vorteile aufweise;
- b) durch die Bündelung der Aufgaben eine stufengerechte Aufteilung und attraktive Arbeitsplätze entstehen könnten;
- c) durch die Schaffung einer Bauverwaltungsstelle ein neues Dienstleistungsangebot entstehen würde;
- d) genaue Abklärungen über Aufgabenteilung, Pensen und Kosten noch offen seien;
- e) eine Zusammenarbeit mit Metzlerlen-Mariastein zu prüfen sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den bisherigen Anpassungen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und berät den Lösungsansatz.
3. Er fällt den einstimmigen Grundsatzentscheid, dass Interesse auf eine vertiefte Prüfung einer Zusammenarbeit besteht.
4. In die Arbeitsgruppe zur Weiterverfolgung des Projekts werden delegiert: Karin Kälin und Roland Matthes.
5. Protokollauszug geht an:
 - Gemeinde Rodersdorf
 - Archiv

75 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 270'796.95 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen

76 M Mitteilungen

KELSAG-Anlass 24. April 2019 Informationsveranstaltung

Schluss: 22.45 Uhr

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin

Der Protokollführer

Karin Kälin Neuner-Jehle

Adrian Stocker